

Ersteinstufige
nachmitt. mit Anwesenheit
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf.
vierteljährlich 1.50 Mk.
halbjährlich 3.00 Mk.
jährlich 6.00 Mk.
Durch die Post bezogen
1.00 Mk.

Die Neue Welt
Literatur- und Kunstzeitschrift
durch die Post nicht bezogen,
kann monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.
abgeschickt werden.

Telephon Nr. 1047.
Kassengem.-Bureau
Postfach 1111 Halle a. S.

Die Neue Welt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Saumburg-Weiskensels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Expedition: Geisstr. 21, Hof part. r.

Infectionsgebühr
betragt für die gepflanzten
Pflanze von deren Raum
10 Pf., für Wohnungsgelände
20 Pf., für öffentliche Plätze
30 Pf., für Anlagen 10 Pf.
Im rezeptionsfreien Falle
kann die Gebühr 50 Prozent.

Inserate
für die halbe Nummer
betragen 10 Pf., für die
ganze Nummer 20 Pf., für die
mittlere 10 Pf. in der
Expedition angegeben sein.

Eingetragen in die
Postverzeichnisse unter
Nr. 7886.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 11. Juni 1900

Der Reichstag hat am Sonnabend die Beratungen über die Deckungsfrage für die Flotte in zweiter Lesung beendet. Die Kommissionsbeschlüsse gingen fast glatt durch. Einen schmäherlichen Verrat hat das Zentrum noch nie am deutschen Volke verübt als bei dieser Gelegenheit. Indem sie die mehrfachen und unbeschriebenen Stempelsteuern auf Börsenpapiere, Lese, Rufe und Geschäftsstempel sowie auf ausländisches Bier, auf Rum, Cognac, Arak u. s. w. bewilligen, wollen sie das Volk glauben machen, diese Steuern und damit die Flottenkosten würden ein großer Schaden sein, denn alle bewertete Steuern werden in letzter Linie doch auf die eine oder andere Weise den Arbeitern und kleinen Geschäftsläuten aufgebürdet. Dann aber weiß alle Welt, daß die Hauptrechnung für die Flotte dem deutschen Volk erst in zwei Jahren beim Abschluß der neuen Handelsverträge präsentiert werden wird und daß diese Handelsverträge eine weitere Verteuerung der notwendigen Lebensmittel bringen werden. — Widerlich und widerlos im höchsten Maße war das Benehmen des Zentrums. Erst sagte die Kommission, sie werde nur dann die Flotte bewilligen, wenn die Beding in ihrem Sinne vorgenommen werde, und nachdem die Flotte bewilligt war, sagten sie: Nachdem die Flotte bewilligt ist, müssen wir auch die Mittel bewilligen. — Hoffentlich trägt dieser neue Verrat zum baldigen Zerfall der Partei des Betrugs bei.

Der Ausbruch an der Berliner Börse hat auch am Sonnabend angehalten. Am stärksten sind gefallen die Aktien der Eisen- und Stahlindustrie, dann die der Bergwerke, Maschinenfabriken, Schiffswerften, chemischen Industrien und Textilindustrie. Große Verluste wurden auch in den Kreisen der Industriellen über die Abnahme des Inlandkonsums. Auch solche Börsenläufer, die bisher das Wachen einer Krise fleißig und weisungstreu, müssen jetzt ihren Irrtum eingestehen.

Zur missglückten Probefahrt des Kriegsschiffes Fürst Bismarck, welches aus Grund geriet, wird jetzt bekannt, daß das Schiff nur durch Zufall einer schweren Katastrophe entgangen ist. Nun muß das Schiff wieder erst in allen Teilen genau untersucht werden.

Freiherz v. Münch ist wieder aus Bismarckthal, wohin er vor acht Tagen nach Anordnung der Hofmeier Strafanweisung durch drei Gendarmen verbracht worden war, entlassen worden, da man dort fand, daß auch nicht die Spur von Geisteskrankheit an ihm zu finden sei. Man fragt sich gerichtlich, wie es eigentlich möglich ist, daß Gerichte zu derartigen Mitteln greifen.

Eine Forderung will Wilhelm II. an sich vornehmen lassen anlässlich der am 18. Januar nächsten Jahres in Königsberg stattfindenden 200jährigen Gedenkfeste zur Erinnerung an die erste Königskronung des Kaisers. Es soll sogar beabsichtigt werden, das Verzeihungsbuch und den Landtag mit teilnehmen zu lassen.

Ein Alt schwerer Soldatenmishandlung rief, so meldet der Kreuznacher Anzeiger, am letzten Montag abend dort eine Menschenanammlung hervor. Ein zur Kur sich in Kreuznach aufhaltender Soldat hatte, da seine Kur beendet war und er abreisen sollte, den Juge verpöbelte. Darüber aufgebracht, schleppen ein Sergeant und ein Unteroffizier den betr. Mann in ein Haus, würgen ihn, prügeln ihn und warfen ihn zur Türe hinaus, um dann mit Füßen tretend. Nur das Dazwischentreten einer Anzahl Personen, die ihrer Empörung laut Lust machten und eine drohende Haltung annahmen, machte diesen Brutalitäten ein Ende. „Gott sei mit“, so bemerkte das Blatt zu dem Vorfall, „daß hier die volle Strafe des Gesetzes eintritt, und diesen „Vorgefällen“ klar macht, daß der Soldat auch ein Mensch ist.“

Die lex Heinze-Gumpelich ist schon vom Bundesrat genehmigt worden. Wie für das diesmal gegangene ist! Somit ist der Bundesrat nicht gerade wegen schneller Erledigung von Initiativanträgen aus der Volksvertretung bekannt. Das glückliche Deutschland hat nun unter seinen „Rechtsbegriffen“ auch das Nonstrum der Schamverleumdung, die nicht unglücklich ist.

Ausland.

Ostreich. Zu einer äußerst friedlichen Sitzung des Reichsrates kam es am Freitag. Die Sitzung hatte mittags 1 1/4 Uhr begonnen. Als in der siebenten Stunde der Präsident eine Abstimmung vornehmen lassen wollte, erklärten mehrere Jungparlamentarier das für geschäftsbreutig. Der Präsident beharrte bei seiner Ansicht, und nun begann ein unbeschreiblicher Lärm. Die Tischchen schlugen die Pulse entzwei, einer blies auf ein Hindertrompete. Der Präsident, welchen etliche zehn Tischchen machten, dauerte bis Mitternacht noch immer an und machte eine Abstimmung unmöglich. Der Präsident verbarriere ruhig auf seinem Sitze. Die übrigen sehr zahlreich verammelten Abgeordneten verhielten sich vollkommen still.

Gegen Mitternacht ereigneten sich heftige Auftritte zwischen den Tischchen, welche ihren Lärm fortsetzten und Ehrlich-Sozialen. Der Ehrlich-Soziale Abgeordnete, welcher dem Tischchen Dolzal eine Nachschote entreissen wollte, erhielt von letzterem einen Schlag mit einem Holzstiel. Um 1/2 Uhr nachts ereignete unter fortwährendem Lärm Ministerpräsident v. Körber im Saale und erklärte im Auftrag des Kaisers die Session des Reichsrats für geschlossen. (Bravo! rechts)

Die „arbeitswilligen Parteien“, die vorher mit dem Minister getagt hatten, sollen entschlossen gemein sein, der scheidenden Opposition gegenüber auszuhalten. Die Sitzung eventuell die ganze Nacht fortzuführen und gegebenenfalls sogar bis Sonntag dauern zu lassen. Die Kräfteprobe ist ihnen erhört geblieben.

Ueber die Prügellei zwischen dem Ehrlich-Sozialen Abgeordneten und dem Tischchen Dolzal gegen Mitternacht wird der Post Stg. gemeldet: Abgeordnete suchte dem Tischchen einen Holzstiel zu entreissen, daraufhin verlegte dieser dem Abgeordneten einen Schlag auf den Kopf. Abgeordnete stürzte sich auf Dolzal los, fuhr ihm mit einer Faust in den Bart, mit der anderen an die Kehle. Gleich darauf erhielt Dolzal einen Schlag, den dieser sofort erwiderte. Dolzal hatte eine geschwollene Wange. Andere Abgeordnete trennten rasch die Kaufenden. Auch das Präsidium war einmal bedroht; die Tischchen ballten die Fäuste gegen Franks: es schien, als ob sie Gewaltthatigkeiten im Schilde führten. Ein weiterer Anlauf von Abgeordneten bildete indessen eine Schutzwehr um den Präsidium.

Italien. Bei den Wahlen wurden vor acht Tagen 1 1/4 Millionen Stimmen abgegeben, gleich 90 Proz. der Wahlberechtigten. Davon sind ministeriell 650 000 Stimmen, oppositionell 590 000; für die verfassungstreue Opposition wurden 265 000, für die äußerste Liste 325 000 Stimmen abgegeben. Die Sozialisten allein erhielten hierbon 170 000 Stimmen. Die Zunahme der sozialistischen Stimmen gegenüber den vorigen Wahlen betrug 70 Proz. Oberitalien gab 135 000 sozialistische Stimmen ab.

China. Die Borer haben Mitte voriger Woche die russische Kapelle in Lungting, 35 Meilen nördlich von Peking, niedergebrennt. Eine Brücke an der elektrischen Eisenbahn nahe bei Peking ist durch sie zerstört worden. Eine Abteilung chinesischer Truppen war anwesend, aber nicht, um die Zerstörung zu verhindern. Aus amtlicher chinesischer Quelle verlautet, daß vierhundert Borer zwischen Jungtun und Lofa fünfzehnhundert Mann chinesischer Truppen eingeschlossen hätten. Wie die Beamten sagen, sind 500 Borer geflohen. Der amerikanische Admiral Kempf hat am Freitag seiner Regierung mitgeteilt, er glaube, daß die Borer am Sonnabend in großer Zahl vor Tientsin erscheinen werden. In dem Zweige Pautsin der Lohan-Eisenbahn soll der Bahnkörper auf eine Strecke von 50 Meilen zerstört sein, ebenso eine Anzahl von Bahnstationen.

Deutscher Reichstag.

207. Sitzung.

Sonnabend, den 9. Juni, 1 Uhr.

Die zweite Lesung über die Änderungen des Reichsstempel-Gesetzes

wird fortgesetzt.

Abg. Hilke (natl.) findet es für ungerath, wenn der Umstempel für Rufe auf 1 pro Tausend erhöht werde.

Abg. Arendt (son.) findet die Verteuerung gerecht und nennt die Sozialdemokraten eine Schutztruppe der Börse. Aus solchen Munde solche Behauptung ist zu erwarten, als daß die Sozialdemokratie darauf reagiert hätte. Man nimmt den Dr. Arendt nicht mehr ernst und läßt ihn reden, was er will.

Präsident Ballestrum erwidert den Vorredner, bei der Sache zu bleiben. (Weiter.)

Abg. v. Stumm (son.) meint, die hohe Steuer werde die Ummandlung dieser Papiere in Aktien bewirken.

Der Kommissionsbericht wird dann im **Sammelsprung** mit 126 gegen 90 Stimmen beiläufig.

Nach den bisherigen Bestimmungen waren **Kauf- und Verkaufsgeschäfte** von Abgaben befreit:

1. falls der Wert des Gegenstands des Geschäfts nicht mehr als 600 M. betragt;

2. falls die Waren, welche Gegenstand eines nach 4b stempelpflichtigen Geschäfts sind (Zeit, Termin, für, Prämienabschlüsse), von einem der Vertragsschließenden im Inland erzeugt oder hergestellt sind;

3. die Ausreichung der von den Wandbörse-Instituten und Hypothekendarlehen ausgegebenen und den Inhaber lautenden Schuldverleumdungen als Darlehensvoluta an den kreditnehmenden Grundbesitzer;

Die Kommission hat Punkt 1) getrichen und nur Punkt 2) und 3) freigelassen.

Abg. Richter (frei. Volksp.) beantragt, die bisherige Fassung beizubehalten, also den von der Kommission getrichenen Punkt 1) wieder anzuschließen.

Abg. Richter (frei. Volksp.) begründet seinen Antrag damit, daß man im Interesse kleiner Leute den Absatz kleinerer Stücke erleichtern müsse.

Der Antrag Richter wird abgelehnt, es bleibt auch hier bei den Kommissionsbeschlüssen.

Für die öffentlichen Vertretter, sowie Ausweise über Spiel-einlagen bei öffentlichen veranstalteten Auspielungen von Geld-

oder anderen Vermögen wurde bisher eine Stempelsteuer von 10 Prozent erhoben. Die Kommission hat die Stempelsteuer für inländische Lotte auf 20 Proz., für ausländische Lotte auf 25 Proz. erhöht.

Abg. Debel (son.). Wenn man bei dem Stempel für Börsen-geschäfte noch zugeben konnte, daß von ihm nur kapitalträchtige Leute getroffen werden, so ist das bei dem hier in Rede stehenden dem Stempel für Lotterietische nicht mehr der Fall. Der Spiel den in der Lotterie? Es sind leider die breiten Massen des Volks, die dem Spielverleiher, leider viele Arbeiter und kleine Bürger. Nun läge es hier wie bei der Börse: Ist die Lotterie von Uebel, so soll man sie verbieten, läßt man sie aber bestehen, dann soll man nicht mit einer Steuer breite Massen des Volks treffen. Das bei dem Lotteriestempel nur die tragfähigen Schultern getroffen werden, das wird wohl selbst Dr. Deim nicht behaupten wollen. Es bleibt sich d. ganz gleich, ob es sich um Staatslotterien handelt oder um Kirchenlotterien. Es ist ja gewiß heftiglich, daß viele Fische den Spielverleiher treffen, um Gotteslächer zu bauen; aber viele Leute, die in der Kirchenlotterie spielen, kaufen die Lotte, weil sie sich damit eine Stute zum Himmel zu bauen glauben. Eine arme Witwe, die sich ihre letzten Groschen abbirgt, um ein gottgefälliges Werk zu thun, muß jetzt einen Beitrag zu den Lotterien leisten. Sie müßte aber eben zu solchen Mitteln wie dem Lotteriestempel greifen, denn würde eine Reichs-Einkommen- oder Reichs-Vermögenssteuer zur Deckung der Flottenkosten auferlegt, nicht zehn Mann vom Zentrum und den Konfessionslosen würden für die Vorlage zu haben sein. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die Kommissionsbeschlüsse werden genehmigt.

Position 6 behandelt die Verteuerung der **Schiffstracht-Urunden**.

Der lauter der Absatz 2:

Im Verkehr zwischen in- und ausländischen Hafenplätzen der Nord- und Ostsee, des Kanals oder der norddeutschen Räfte ausgehelt, vorgelegte oder auszubehaltende Konnossemente und Frachtbriefe sind zu befreuen mit 10 Pf. für die einzelnen U-Kunden.

Dazu beantragt der Abg. Richter (frei. Volksp.), die Position 6 zu freilassen; eventuell für die im Abs. 2 aufgeführten Schiffstracht-Urunden eine Abgabe nicht zu erheben.

Die Einträge Richter werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen sowie Süddeutsche Volkspartei abgelehnt. (Schluß folgt.)

England und Transvaal.

Wom Kriegsschneepel.

Von der Grenze zwischen Natal und Transvaal meldet General Buller, daß General Buller das Kommando über die Truppe der Engländer befehligt 4 Tage und 13 Stunden.

Die Gattin des Präsidenten Krüger, welche in Pretoria zurückgeblieben ist, empfing am Freitag die Stabs-offiziere der englischen Gardebrigade. Die taufste Höflichkeitshandlungen mit den Offizieren aus. Der kommandierende Offizier teilte Frau Krüger hierauf mit, er werde eine britische Wache statt der Bürgerwache vor das Präsidialgebäude stellen.

Herr Sieber gerächt!

Der Nimmungenkreis des anaristischen Konfessionsrates Adolf Brand, der als „Attentat“ in die Welt hinausgeschleudert worden ist, kam am Freitag vor der zweiten Strafkammer des berliner Landgerichts I zur Verhandlung. Dr. Sieber war persönlich als Zeuge erschienen. Er gab eine Schilderung des Vorfalls, die sich mit der früher von der Presse gegebenen deckt. Danach vertrat ihn der Angeklagte Brand eines Tages vor dem Reichstagsgebäude den Weg und sagte: „Ich bin gekommen, um Sie wegen des Falls Sternberg zur Rechenschaft zu ziehen.“ Der Zeuge habe unwillig geantwortet: „Ich weiß nichts davon.“ Brand habe seine Zeit. Dabei habe er eine Handbewegung gemacht, um den Angeklagten beiseite zu schieben. Dieser habe aber in die Brusttasche gegriffen und der Zeuge habe den Gedanken gehabt, nun kommt mit einem Messer oder einem Sticheisen hervor.“ Es sei aber eine Handbewegung gewesen, die der Angeklagte mit dem Worten zum Vorhinein gebracht: „Dem Meinheitsbesitzer der preussischen Regierung die Hundebestie, Ihnen und dem ganzen Reichstag!“ Der Angeklagte habe die erhobene Behauptung ein- oder zweimal wiederholen lassen, der Zeuge aber nicht die Empfindung gehabt, als ob er geschlagen würde. Weiter betont, daß ihm nie wiederholende Behandlung wolle die schwerste Beleidigung sein möge, die ein deutscher Reichstags-Abgeordneter auf deutschem Boden erdulden könne. Wichtig sei es, daß der Staatsrat Dr. Sternberg sich an den Zeugen gewandt und das Dilemma ihm vorgetragen habe, daß er fragen, daß dessen Angelegenheit im Parlamenten nachgelassen werde. Der Zeuge habe auch mit zwei juristischen Autoritäten seiner Partei Rücksprache genommen, die Sternbergs Angelegenheiten aus dem Kommissions des Abgeordnetenhauses wie des Reichstages zur Fröderung gebracht aber angeben, daß die Sache unschlüssig sei. Dies habe er dem Dr. Sternberg angezeigt.

Der Angeklagte gab an, daß der Zeuge Dr. Sieber den Sachverhalt der Wahrheit gemäß geschildert habe. Er betreibe auch, daß er den Zeugen persönlich habe misshandeln wollen, es sei ihm nur durch die Anwesenheit im Bund-Bund mit dem Bundesrathe symbolisch zu schlagen und ihn tödlich zu

belebigen. Er sei nun einmal der besten Überzeugung, daß
Dr. Oberberg durch seine Ermüdung in ein schweres
Unrecht gefallen sei und er habe durch seine Zeit mit
wollen, daß ein gerichtliches Verfahren gegen ihn eingeleitet
werde, wodurch er Gelegenheit fände, die Sache Lärnberg von
neuem aufzurufen.

Zwei Beugen schickten, daß der Angeklagte sie von seinem
Vorhabe unterrichtet habe und ihnen erklärte, daß er nur
eine hypothetische Zustimmung ausführen wolle.
Eine Reihe Beweisanträge des Angeklagten wurden ab-
gelehnt. Der Staatsanwalt beantragte, auf ein Jahr Ge-
fängnis zu erkennen, bis das Verdict des Angeklagten ein
ausdrücklich gemeinlichhaftes ist und die Mitglieder des Verdicts
eines energischen Schutzes bedürfen.

Der Gerichtshof erkannte dem Antrage des Staatsanwalts
gemäß. Brandt wurde zu einem Jahre Gefängnis verur-
teilt und sofort in Haft genommen.

Der Herr Dr. Oberberg hat keine überaus große Freiheit in der
Produktion des Gerüstes eine Menge Geld gebracht.
Diesem Erfolge, daß ein junger, exaltierter Mensch aus An-
laß einer aus nicht unbedeutenden entwürdigenden Handlung,
die ihm selbst seinen Ansehen auslieferte, hat er in ein Jahr
hinterher seinen Namen gelehrt, kann sich jedoch bei
anderer Erfolg an die Zeit stellen.

Herr Dr. Oberberg ist ein starrer Katholik. Ob er auch weiß,
das Jesus lehrte: Liebet eure Feinde und So dir
jemand einen Streich giebt auf deinen rechten
Wang, dann biete den anderen auch dar?
Bemerkenswert ist noch die Rede, die bei der
Beratung der Richterschaft im Frühstage von
himmlischen Urteilen der deutschen Justiz sprach.

Gewerkschaftliches.

Die Straßbühner in Braunschweig haben erreicht, daß
sämtliche Gemahnte wieder eingestellt worden sind. Einen
wesentlichen Teil an diesem Erfolge hatte eine große Volks-
versammlung, in welcher die Arbeiterhelfer energisch gegen die
verrückte Schmälerung des Qualifikationsvertrages protestierten.

Der Herr Dr. Oberberg ist ein starrer Katholik. Ob er auch weiß,
das Jesus lehrte: Liebet eure Feinde und So dir
jemand einen Streich giebt auf deinen rechten
Wang, dann biete den anderen auch dar?
Bemerkenswert ist noch die Rede, die bei der
Beratung der Richterschaft im Frühstage von
himmlischen Urteilen der deutschen Justiz sprach.

Ausland.

Frankreich. Die Pariser Präsidentschaftler haben
am Sonntag zu Hause beschließen.

Maiprozess der Metallarbeiter.

Halle a. S., 9. Juni.

In heutiger Schöffengerichtssitzung hatten sich die Genossen
Rittermeister, Jul. Gehring, die Herrmann Otto, Hermann,
Otto Müller, August Gier, dessen Bruder Jakob Gier,
Stephan Dominant, die Eisenhändler Albin Schlemmiedt,
Max Schmalz, der Eisenhändler Johannes Nitzsche und
der Metallhändler Friedrich Hermann wegen des angeblichen
Umzuges vom Morgen des 2. Mai zu verurteilen. Drei
weitere Angeklagte, die Herrmann Otto, Hermann und
Hald waren zur Verhandlung nicht erschienen. Gehring soll zu
dem nichtgenannten Umzuge aufgefordert und die übrigen
Angeklagten sollen daran teilgenommen haben. Schlemmiedt
soll außerdem den Vorhaken der Polizei-Verordnung vom
1. März 1900 gewandt, mit einem Fortrade ohne Genehmigung
umzugehen und am vorbestimmten Ort zu verbleiben. Gehring
behaupet, er wisse von dem Umzuge gar nichts; er
habe weder daran teilgenommen, noch zur Teilnahme auf-
gefordert. Zu der Zeit, als die Metallarbeiter den Spaziergang
unternahmen, sei er zu Hause gewesen; er müsse bedauern, daß
er in so leichtfertiger Weise die Angelegenheit geschwiegen
habe. Die übrigen Angeklagten bestritten sämtlich, sich strafbar
gemacht zu haben; sie hätten wohl an einem Spaziergange,
aber an keinem Umzuge teilgenommen. Daß sie sich am Tage
der Aushebung an die frühe Nacht begaben, könne ihnen wohl
niemand überweisen, und daß die Angeklagten alle einen
Ziele auftraten, sei ihnen nicht erklärlich gewesen. Eine Auf-
forderung zu dem gemeinsamen Spaziergange ist nicht erfolgt.
Doch besonders Gehring zu dem Spaziergange aufgefordert
haben sollte, war sämtlichen Angeklagten fremd. Keiner der
Beteiligten konnte sagen, wann am Morgen des Spazierganges
gegangen zu haben. Die Besondere waren Herrmann
Gottmann und 7 Polizeibeamtente. Herrmann Gottmann
befand, daß ihm am betreffenden Morgen telefonisch mit-
geteilt worden ist, ein Zug Arbeiter werde sich auf dem Wege
nach der Weistrafte. Als er den Zug sah, auf dem Ertritte
ging, erkläre, mögen es wohl 250-300 Personen gewesen sein.
Allerdings ist es nicht möglich, daß er bei dem Militär-
gewesen, aber ein Aufzug im Sinne des § 10 des Vereins-
gesetzes war es zweifellos. Den Befehlten war es nicht mög-
lich, in die Reihenfronten zu gelangen, somit sei der Verbleib

geheimert gewesen. Der Zug sei über die Weistrafte, Unter-
spazierstraße zu gegangen. Am Weistrafte waren
die meisten, was nicht genügend aufgeklärt ist und deshalb zu
beurteilen. Die Verhandlung nach dem Urteil ist über den
genannten Beugen. Entlassungsbegehren waren aus bestimmten
Gründen nicht gelassen.

Der Staatsanwalt meinte, bezüglich des Angeklagten Gehring
die Sache nicht genügend aufgeklärt ist und deshalb zu
beurteilen. Die Verhandlung nach dem Urteil ist über den
genannten Beugen. Entlassungsbegehren waren aus bestimmten
Gründen nicht gelassen.

Der Staatsanwalt meinte, bezüglich des Angeklagten Gehring
die Sache nicht genügend aufgeklärt ist und deshalb zu
beurteilen. Die Verhandlung nach dem Urteil ist über den
genannten Beugen. Entlassungsbegehren waren aus bestimmten
Gründen nicht gelassen.

Der Staatsanwalt meinte, bezüglich des Angeklagten Gehring
die Sache nicht genügend aufgeklärt ist und deshalb zu
beurteilen. Die Verhandlung nach dem Urteil ist über den
genannten Beugen. Entlassungsbegehren waren aus bestimmten
Gründen nicht gelassen.

Der Staatsanwalt meinte, bezüglich des Angeklagten Gehring
die Sache nicht genügend aufgeklärt ist und deshalb zu
beurteilen. Die Verhandlung nach dem Urteil ist über den
genannten Beugen. Entlassungsbegehren waren aus bestimmten
Gründen nicht gelassen.

Locales und Provinziales.

Halle a. S., 11. Juni 1900.

* Die gerichtliche Maifeier der halleischen Parteigenossen
findet am 18. Juni 1900, vormittags 9 Uhr im Zimmer 21
des Amtsgerichtes statt. Angeklagt sind der Gen. Stenentz
als Leiter eines nicht genehmigten Aufzuges, 30 Parteige-
nossern und 6 Fußkärter als Teilnehmer an demselben.
Als Zeugen treten auf rund 20 Polizeibeamtente: der Ober-
Polizeimeister Weidemann, die Kommissare Goldmann,
Henze und Stecher, Wachmeister Daenhardt und 15
Polizeibeamtente. Ingesamt haben also in der ersten Ver-
richtsstube Platz zu nehmen 57 Personen. Das wird sich als
eine komplette Unmöglichkeit herausstellen. Gut daß
Polizei da ist, damit bei den insofern der Überlieferung zu er-

wordenen Unfällen bald möglichst eingeschritten werden
kann.

* Maifeier, Parteigenossen! Wir erfinden alle im
Maifeierprozeß angeklagten Parteigenossen, die ihre
Maifeier noch nicht in der Redaktion abgegeben haben,
dies sofort zu thun, damit dem Vertrieber das
Maifeier übertragen werden kann.

* Die Maifeier werden nicht alle. Aus Zeit schreibt
man: In der Maifeier des Maifeierprozeßes unter obiger
Schmiedsliste zu bemerken, daß es sich bei den verurteilten
Maifeierprozeß nicht um Mitglieder der Maifeier, sondern
nur um solche Personen, die nur den Maifeierprozeß unter-
schrieben, dann aber einige Tage darnach dem Ver. Agenten
mitteilten, daß sie nicht Mitglied der Maifeier wollten.
Alle diese Personen haben niemals ein Statut der Maifeier
entgegen sonst eine Maifeier oder dergleichen erhalten, trotzdem
sind sie von Kontrollerwalter aufgefordert worden, Eintritts-
geld und eine Monatssteuer zu entrichten. Diese Leute gaben
natürlich nichts, und können auch nicht zur Zahlung gezwungen
werden. (Das ist doch sehr fraglich!)

Dieses malten wir aber gleich nach einem Fall vorbringen,
von dem wir erst in den letzten Tagen hörten. Darnach kam
ein Reisender, G. H. in sein Name, in eine hiesige Maifeier-
vermittlung und wußte dieselbe auf 2 Leute zu beziehen, sich ein
Werk über Maifeierverfahren auszusprechen. Die bet. Schöne
wurden selbstverständlich auch wieder ausgefüllt und unter-
schrieben. Sofort nach vollzogener Unterfertigung wurde dann
einmal ein Teil der Handbel und er verlangte die Streichung
seines Namens. Nach längerem Hin und Wieder erklärte dann
der Reisende - in Gegenwart mehrerer Zeugen - jenem
Teilhaber: „Na, ich werde Ihnen auch kein Buch schicken.“ Er
schickte also selbst von der Abmachung zurückzutreten.
Trotzdem erhielt diese Tage der Teilhaber von der Buchhandlung
eine Maifeier, in der die Maifeier des Buches ver-
langt wurde und auf den unterzeichneten Schönen hinge-
wiesen wurde. Der Reisende G. H. hat also trotz seiner Er-
klärung, kein Buch senden zu wollen, den bet. Schönen an seine
Buchhandlung eingeleitet, man sieht also, wie vorsichtig man
sein muß. Das Buch wird natürlich nicht genommen und die
Firma kann sagen, wenn sie dazu Lust und Geld hat. Zur
Warnung dient aber auch dieser Fall.

Aus Anlaß unserer Veröffentlichung unter obiger Spitz-
maße in Nr. 180 unseres Blattes geht uns nachfolgende Zu-
schrift zur Verfügung:

„Ich werde Ihnen auch kein Buch schicken.“ Er
schickte also selbst von der Abmachung zurückzutreten.
Trotzdem erhielt diese Tage der Teilhaber von der Buchhandlung
eine Maifeier, in der die Maifeier des Buches ver-
langt wurde und auf den unterzeichneten Schönen hinge-
wiesen wurde. Der Reisende G. H. hat also trotz seiner Er-
klärung, kein Buch senden zu wollen, den bet. Schönen an seine
Buchhandlung eingeleitet, man sieht also, wie vorsichtig man
sein muß. Das Buch wird natürlich nicht genommen und die
Firma kann sagen, wenn sie dazu Lust und Geld hat. Zur
Warnung dient aber auch dieser Fall.

Carl Engelhardt,
Besitzer der Maifeier-Fabrik 3, Schmalzmann,
Kommerzienrat und Geschäftsführer
Berlin, Neue Friedrichstraße 5, 3. B. Z. Wasserpostfach 8
* Am Maifeier, der seit Mitte voriger Woche partiarig
an der Berliner Maifeierpartei hat, sind auch die Maifeier
der Maifeier-Fabrik 3, Schmalzmann, Kommerzienrat und
Geschäftsführer. Die Maifeierpartei hat sich in dieser Maifeier
aus Zeit, weder der Name der Firma, noch der des Maifeier-
genannt ist, welcher den betreffenden Arbeiter auf so
unreeller Weise gezwungen hat, und kann hierdurch meine
Bemerkung, die ich erst kürzlich in dem Maifeierprozeß
dagegen der betreffenden Maifeierpartei, ist dann, wie ich
Maifeierpartei hier in Zeit und weiterer Umgebung sehr
bekannt bin, und in gutem Aufsehe. Da habe von meinem
Kolle frengere Erde, nur besser situierte Leute zu bezeichnen,
und als realistisch Wege meine Firma zu vertreten, und er-
fahre Maifeierpartei, mit dem betreffenden Maifeierpartei
Firma, über welche der obige Artikel lautet, nichts zu thun
zu haben, und daß meine Firma nichts auf Abklärung
verkauft!

* Zwei Maifeierpartei. Ein großes Unge-
eignete sich gestern nachmittag bei der Saale gegenüber den
Wasserbüchsen. Drei junge Leute unternahmen eine Bootfahrt.
Anschließend beim Weidmann der Pflanze geriet der Kahn ins
Wasser und sämtliche Personen fielen ins Wasser. Nur
einer, der Schiffsbauer Hille konnte gerettet werden, die
beiden anderen, die Arbeiter Richard Herold und Karl Beh-

Zwischen Himmel und Erde.

13) Roman von Otto Ludwig.

Die Natur der Schuld ist, daß sie nicht allein ihren Urheber
in neue Schuld verwickelt. Sie hat eine Baubergwelt, alle, die
um ihn stehen, in ihren گردen streit zu geben, und zu rei-
nen in ihm, was schuldig ist, zu neuer Schuld. Wohl dem,
der sich dieser Baubergwelt im unbedachten Innern erwehrt. Wird
er den Schuldigen selbst nicht, so kann er den übrigen
ein Engel sein. Diese ihre Verwickeltheit, in all ihrer Verwickeltheit
in einen Lebensnoten geknüpft, den eine Schuld verwickelt!
Welch Schicksal werden sie vereint sich spinnen, die Leute in
dem Haus mit den grünen Wänden?

5.

Nun waren schon Wunden vergangen seit Apollonius' Jurid-
kunt und noch hatte er die Furcht der Schwägerin nicht wahr
gemacht. In den ersten Tagen lag Fritz Wettenmar ein trampf-
haftes Zusammenhocken, ein bezweifeltes Gefährten in
Apollonius' nun machte dies einem Einwasch, das sie
Verwunderung erregte. Er sah, und nur er, wie sie immer
mitte der Bruder zu beobachten begann, wo er nicht ahnte,
die Bild sei auf ihn gerichtet. Sie schien sein Wesen, sein Lächeln
mit ihrer Erwartung zu vergleichen. Er sah, und nur er, wie sie immer
in ihrer Seele, wie man beide sich glücken. Er wußte sich, den
Widerwillen der jungen Frau zu seiner alten Stärke aufzu-
stacheln. Er that es, während er sagte, wie vergeblich es war:
denn ein einziger Blick auf das milde, rechtschaffen Antlitz des
Bruders mußte niederschlagen, er war mühsam in Zeit von En-
gen angefallen. Er fühlte, wie er sich in der Welt, wie er
und wie klump er doch zu Werke ging, denn dieselbe Macht,
die sein Gefühl für das Maß schärfte, rief ihn im Wandel da-
raus hinaus. Er wußte, was er begannen, mußte seinen Gang
vollenden zu seinem Verderben. Er ludte Vergessen, und rief
seine Frau immer tiefer hinein in den Strudel der Zer-
störung.

Apollonius' Juridkunt und noch hatte er die Furcht der Schwägerin nicht wahr
gemacht. In den ersten Tagen lag Fritz Wettenmar ein trampf-
haftes Zusammenhocken, ein bezweifeltes Gefährten in
Apollonius' nun machte dies einem Einwasch, das sie
Verwunderung erregte. Er sah, und nur er, wie sie immer
mitte der Bruder zu beobachten begann, wo er nicht ahnte,
die Bild sei auf ihn gerichtet. Sie schien sein Wesen, sein Lächeln
mit ihrer Erwartung zu vergleichen. Er sah, und nur er, wie sie immer
in ihrer Seele, wie man beide sich glücken. Er wußte sich, den
Widerwillen der jungen Frau zu seiner alten Stärke aufzu-
stacheln. Er that es, während er sagte, wie vergeblich es war:
denn ein einziger Blick auf das milde, rechtschaffen Antlitz des
Bruders mußte niederschlagen, er war mühsam in Zeit von En-
gen angefallen. Er fühlte, wie er sich in der Welt, wie er
und wie klump er doch zu Werke ging, denn dieselbe Macht,
die sein Gefühl für das Maß schärfte, rief ihn im Wandel da-
raus hinaus. Er wußte, was er begannen, mußte seinen Gang
vollenden zu seinem Verderben. Er ludte Vergessen, und rief
seine Frau immer tiefer hinein in den Strudel der Zer-
störung.

Apollonius' Juridkunt und noch hatte er die Furcht der Schwägerin nicht wahr
gemacht. In den ersten Tagen lag Fritz Wettenmar ein trampf-
haftes Zusammenhocken, ein bezweifeltes Gefährten in
Apollonius' nun machte dies einem Einwasch, das sie
Verwunderung erregte. Er sah, und nur er, wie sie immer
mitte der Bruder zu beobachten begann, wo er nicht ahnte,
die Bild sei auf ihn gerichtet. Sie schien sein Wesen, sein Lächeln
mit ihrer Erwartung zu vergleichen. Er sah, und nur er, wie sie immer
in ihrer Seele, wie man beide sich glücken. Er wußte sich, den
Widerwillen der jungen Frau zu seiner alten Stärke aufzu-
stacheln. Er that es, während er sagte, wie vergeblich es war:
denn ein einziger Blick auf das milde, rechtschaffen Antlitz des
Bruders mußte niederschlagen, er war mühsam in Zeit von En-
gen angefallen. Er fühlte, wie er sich in der Welt, wie er
und wie klump er doch zu Werke ging, denn dieselbe Macht,
die sein Gefühl für das Maß schärfte, rief ihn im Wandel da-
raus hinaus. Er wußte, was er begannen, mußte seinen Gang
vollenden zu seinem Verderben. Er ludte Vergessen, und rief
seine Frau immer tiefer hinein in den Strudel der Zer-
störung.

fluger Ernsthaftigkeit das Spöbchen, daß die Mutter bedenklich
an und sagte: Was das nur ist?
„Was? fragte die Mutter.
„Wenn Du dazugemessen bist und fortgeht, steht er Dir fo-
trautig nach.“
„Wer? fragte die Mutter.
„Nun, der Onkel Apollonius. Wer sonst? Soll Du ihn ge-
scholten oder geschlagen, wie mich, wenn ich Jücker nehme und
nicht frage? Du hast ihm doch gewiß etwas getan; sonst wäre
er nicht so heftig.“
„Das Mädchen plauderte weiter und vergaß den Onkel bald
über einen Schmetterling. Die Mutter nicht. Die Mutter
höre nicht mehr, was das Mädchen plauderte. Was war doch
das für ein eigenes Gefühl, wohl und noch zugleich! Sie hatte
die Nacht fallen gelassen und merkte es nicht. Was sie er-
schrecken! Es war ihr, als wäre sie erschrocken, was sie
man erwidert, hat man mit einem Menschen geredet, und wird
plötzlich inne, es ist ein anderer, als mit dem man zu reden
meinte. Sie hatte gemeint, Apollonius wollte sie beleidigen,
und nun lag das Kind: Du hast ihn beleidigt. Sie blickte auf
und sah Apollonius von Schuppen über den Kopf kommen.
In demselben Augenblick fand ein anderer Mensch vor
sich und dem Wortvergehenden, als wäre er aus der Erde
gewachsen. Es war Fritz Wettenmar. Sie hatte ihn nicht
gesehen, geliebt in seltsamer Form von einer gleichgültigen Frage auf
den „lebenden Ball“. Er erregte, was die Leute darüber meinten,
wie jedermann sich beleidigt fühlte von der Beschimpfung,
daß Apollonius sie damals nicht aufgezogen, nicht einmal zum
ersten Male.“

(Fortsetzung folgt.)

— Widerpruch. Gangesbruder (um halb drei Uhr nachts
in der Kneipe das bekannte Weisliche Ged anstimmen): „Ich
bin so gern, so gern dabei!“
— In anderer Gest: Hören Sie, das kann ich kaum glauben —
sollt nicht die wohl möglich zu Hause!

Blage zu führen. Aber auch wegen der infirmierten Stelle, daß Peter aus der Partei austrat, hat man angefangen wurde, hat eine Verurteilung nicht stattfinden können. Es konnte den Angeklagten nicht nachgewiesen werden, daß die Worte, hinsichtlich des Auftrags, nicht aufgelegt worden, wie er interpretierte. Es ist eine andere Meinung wohl auch zulässig, aber in diesem Falle mußte das Gericht doch der Darstellung des Angeklagten begünstigt werden, so konnte eine Verurteilung nicht erfolgen. Er hat aber nach dem Urteil Peter's hinzugefügt, deren einzelne Wendungen nach dem Strafgesetzbuch unter allen Umständen beleidigend sind. Auch hat der Angeklagte an sich selbst die Absicht gehabt, den Kläger mit dieser Kritik zu beleidigen. Ob der Kläger Peter diese herbe Kritik verdient hat oder nicht, hat das Gericht nicht zu untersuchen gehabt. Die Kritik enthält an sich keine Beleidigung, die unter Strafe zu nehmen waren. Aber es erschien eine äußerlich milde Strafe als angemessene Sühne und nur der Umstand, daß der Angeklagte schon vielfach wegen ähnlicher Vergehen vorbestraft ist, ließ den Gerichtshof auf 50 Mk. Geldstrafe erkennen.

Sonnt. Am Sonntag fanden Ruhefeste in den großen Umfange statt: Volkstanz und Genarmen waren nachfolgend. Am Laufe des Nachmittags wurde die in Saagoge billig demoliert. Der Kriminalkommissar Behn wurde öffentlich angegriffen und mußte flüchten. Abends 10 Uhr traf das vierzehnte Inf.-Reg. aus Braunschweig ein. Es wurde das Landrecht proklamiert. Danach trat Ruhe ein.

Mont. Ein Bazar als Kläger. Vor dem Schöffengericht endete ein Aufsehen erregender, von dem schaffenden Bazarer D. riefen in eingeleiteter Prozess gegen eine Anzahl Bürger mit Freilassung u. förmlicher Angeklagten. Der Urteil lautet, die Beschlagnahme der Anzeige beruhen auf Unwahrheit. Es sei bedauerlich, daß ein 40-jähriger unbescholtener Bürger in irrtümlicher Weise vor Gericht zerre und einer beschränkten Menge dazu benutzte, die Demagogik mit seiner Namen zu bedecken. Die Denunziation sei um so

irrtümlicher, als der Urheber ein Mann sei, der das Amt eines Friedensoffiziers bekleidet. Die Verhandlung war reich an Zwischenfällen. Dem Bazarer D. wurde gerichtlicherseits mehrmals mit sofortiger Verhaftung wegen ungebührlichen Benehmens gedroht.

Breslau. Ein aus dem Dienst entlassener Revolver der sächsischen Gendarmerie Namens Maline, schloß auf dem ihm beigegebenen Kontrollrevolver Stabäl in einer Briefkast mit dem Revolver; die Kugel ging fehl und traf einen anderen Gast, den Vorarbeiter Teigmann, der schwer am Kopf verwundet ist. Maline hielt Stabäl für den Urheber seiner Entlassung.

Robelen. Sonnabend vormittag lenkterte bei Oberlahnstein ein Wagen mit fünf Strombauarbeitern. Zwei Arbeiter erkrankten. — Gleich darauf wurde ein Holzschiff leck, brach durch und sank.

Lehrbühnen. Die Stadtverordneten beschloßen die Errichtung einer städtischen elektrischen Zentrale. Die Kosten hierfür sind auf 1.800.000 Mk. veranschlagt.

Samburg. Sonnabend nachmittag geriet die Thierstraße Delahabit in Garburg in Flammen. Verschiedene Lelegramme aus Garburg zu melden, daß ein großer Komplex von Fabriken in Gefahr stehen. Mehrere Fabriken brannten mit an. Die Flammen wurden erst am Sonntag gelöscht. Der Schaden ist sehr groß.

Vermischtes.

* Eine furchtbare Explosion fand in den Gruben von Hlawetzer (Nordamerika) statt. 290 Arbeiter wurden verletzt, 175 konnten gerettet werden.

Briefkasten der Redaktion.

A. D. Sie haben recht, Ihr Freund unredlich. Das gesamte Einkommen muß besteuert werden. Es gehört dazu nicht nur der Verdienst nach Steuerabzug, sondern auch Renten aus Unfall- u. Kassen.

Gruber. Ja.

Staubesamtliche Nachrichten.

Halle (Nord), 9. Juni.

Verhaftungen: Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Gendarmenführer Hoff und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21).

Verhaftungen: Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21).

Halle (Süd), 9. Juni.

Verhaftungen: Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21).

Verhaftungen: Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21). Der Arbeiter Richter und Hans Böpp (Wiederholter 20 und Wiederholter 21).

Große öffentliche Gewerkschafts-Versammlung

Dienstag den 19. Juni abends 7/9 Uhr im Neuen Theater, Große Ulrichstraße.

Vortrag des Reichstagsabgeordneten Wurm über:
Die Aufgaben der Gewerkschaften bei Durchführung der Arbeiter-Schutzgesetze.
 Mitteilungen und Anträge.

Das Gewerkschaftskartell.
 Ad. Thiele, Vorsitzender.

Bitterfeld.

Mittwoch den 13. Juni abends 8 1/2 Uhr im Zeignerschen Lokale
öffentliche Volksversammlung.
 Tagesordnung: 1. Die Erhöhung des Abonnementpreises Referent: Genosse Medatour Swienty, Halle. 2. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann.

Sozialdemokratischer Verein Zeit.
 Dienstag den 12. Juni abends 8 1/2 Uhr im Feisenkeller, Fabrikstr.,
Versammlung.
 Tagesordnung: Vortrag über die Bestrebungen der Arbeiterklasse. Referent: Genosse Winkler. Verschiedenes. Um das Erscheinen aller Mitglieder ersucht Der Vorstand.

Für Sommerfeste und Wasserfahrten

empfehlen in großer Auswahl zu den billigsten Preisen:
Zug-, Ballon- u. Façonlaternen
 Die Volksbuchhandlung,
 Mannischestraße 3.

Bruhns Pudding-Pulver
 zu 10, 15 u. 20 Pf.
 Marke: Ueberall käuflich
 Casseler Nahrungsmittelfabrik, Bruhns & Co. Cassel.

Vertreter: C. Schultze jun., Halle, Wilhelmstr. 41.

In unserem Atelier finden
junge Mädchen,
 welche im Nähen bewandert sind, auch solche, die das Nähen erlernen wollen, dauernd lohnende Beschäftigung.
Gebr. Sernau
 Gr. Ulrichstraße 54.

Dienstag Schlichte-Fest. A. Born, Zeit, Mittelstraße.
 Dienstag Schlichte-Fest. C. Winkler, Zeit, Kasser Wilhelmstr. 4.

APOLLO-THEATER
 Direktion: Fr. Wisliczki.
Massenball-Fatalitäten,
 Gesangs-Vorleser.
Durch Jerim zum Theater,
 Unerwartetes Entende.
 Elsa und Rudolf Raab. — Harry Steiner, Amorist. — Geschwister Wendlin, Alrobraten. — Louisa von Parée, Courette. — May und Charles, Ereignis-Genossen.
 Donnerstag den 21. Juni
Jahres-Benefiz Max Larsen.

Dienstag Schlichte-Fest. Gustav Birtchen, Zeis, Altenburgerstraße 15.
Offizielles u. Hamb. Schwarzrot,
 hergestellt aus reinem Roggenstroh, nahrhaft, wohlriechend, leicht verdaulich, ca. 5 1/2 Pf. für 50 Pf. Väterlein Otto Kummer, Raffineriestr. 7, und F. Woll, Reilstraße 133.

Braun-Bier
 täglich frisch. Verkauf von früh 6 bis abends 7 Uhr.
Günthers Brauerei.

Das Zahn-Atelier
 von Max Neumeier, Markt-platz 11, II. fertigt ganze Ober- u. untere Zahne mit Zerklebung zu gleich (wie bekannt) billigen Preisen als Verachtung und übernimmt volle Garantie für taubeloses Zehen. Anzahl nach Liebesentwurf. Einzelne Zahnerlöser, ohne Verätzung, sowie Plomben aller Art in peinlichster sauberer Ausführung nur Markt-platz 11, II.

Max Morgner's Buch-, Papierhandlung und Buchbinderei, Halle, Giebichenstein, Adolfsplatzstr. 1. Alle Zeitungen, Zeitungsblätter, hält sich bei Bedarf bestens empfohlen. Gründe um gütige Unterfertigung. D. O.

Ueber Nacht
 trocknet die Fußbodenflache ab. 50 Pf., allein zu haben Gr. Ulrichstr. 6. F. A. Patz.
 Zwei anständige Schlafstellen zu vermieten Bernhardtstraße 11, part. r.

Volksbuchhandlung Halle a. S.
 Mannischestraße 3
 empfiehlt
1 „Bilz, Naturheilkuch“ (100. Auflage)
 mit 15 bunten Tafeln und 6 zerlegbaren bunten Modellen 12.50.
1 „Bilz, Naturheilkuch“ (100. Auflage)
 gebunden in einem Band, mit 24 bunten Tafeln und 8 zerlegbaren bunten Modellen 16.—
 1 daselbe gebunden in 2 Bänden 20.—
1 „Bilz, Naturheilkuch“ in 24 Heften à 50 Pf.
 Name:
 Ort:
 Straße:
 Teilzahlungen gestattet.
 Das Nichtzugehörige ist zu durchstreichen.
 Diesen Bittel bitte auszuscheiden und in Couvert mit 3 Pf.-Marke an die obige Firma einzusenden.

Safas
Brokat-Divans
 30, 35, 40 Mk.
Taschendivans
 75, 80, 88 Mk.
Mopuet-Divans
 60, 65, 70 Mk.
Plüschdivans, Chaiselongues
 in sehr eleg. gediegener Ausführung unter langjähriger Garantie staunend billig.
S. Rosenberg,
 Kl. Ulrichstr. 18a, I Tr.
Zigarren-Offerte!
 No. 44 Prima 100 Stk. Mk. 3.50
 „ „ „ „ „ „ „ „ 35.—
 Non plus ultra 100 „ „ 4.50
 „ „ „ „ „ „ „ „ 42.—
 „ „ „ „ „ „ „ „ 45.—
 Grosses Façon. Sehr angenehm im Geschmack. Geruch u. Brand. 10 Stück 35 und 45 Pf.
Otto Hansi, Giebichenstein,
 Trittsstr. 3. Eing. auch Brunnenstr.

Sämtliche Schreibmaterialien
 empfiehlt
Die Volksbuchhandlung.
 Gelucht kräftiger Bursche, welcher Lust hat die Steilmaderei zu erlernen. Gehört 3 Jahre. Wohnung und vollständige Kost beim Meister. Im dritten Jahre Lohngehalt. Weiß. Ferner an die Expedition d. Bl. unter 10 B.
Geübte Arbeiterinnen
 auf
Rindermäntel u. Jadedits
 erhalten dauernde und lohnende Beschäftigung.
Frauen und Mädchen,
 welche das Arbeiten von Mänteln erlernen wollen, können sich melden bei
Gebr. Sernau,
 Grosse Ulrichstrasse 54.
Danksgagen.
 Allen Freunden, Bekannten u. Verwandten herzlichsten Dank für den reichen Blumenbesuch und die liebevolle Teilnahme beim Begräbnis meines, auf zu irdische Welt und Leben gekommenen Sohnes und Bruders **Germann Reichardt.**
 Dank auch Herrn Lehrer Thinius, sowie allen Mitwirkenden für das liebevolle Beileid. Mit Gott alle der künftigen Gedächtnis bewahren. Die trauernden Eltern und Geschwister.